## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Ausgabedatum: 09/04/2015 Überarbeitungsdatum: : Version: 1.0

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch

Handelsname : REINEX Glaskeramik Reiniger

Produktcode : 475 Artikel nr. : 79

Produkttyp : Reinigungsmittel

## 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### 1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Für die Allgemeinheit bestimmt

Hauptverwendungskategorie : Verwendung durch Verbraucher

Verwendung des Stoffes/des Gemischs : Reinigungsmittel

Speziales Scheuermittel

Funktions- oder Verwendungskategorie : Reinigungs-/Waschmittel und Additive

#### 1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

## 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

REINEX - CHEMIE GmbH & Co. KG

Bladenhorsterstrasse 114

D-44575 CASTROP-RAUXEL - Deutschland info@reinexchemie.de - www.reinexchemie.de

#### 1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : +49 - 2305-92392-0

Telefon des Herstellers / Lieferanten (08:00 - 17:00 u)

Land	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer
Deutschland	Giftnotruf der Charité Universitätsmedizin Berlin	Oranienburger Straße 285 13437 Berlin	+49 30 19240

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

## 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

## Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Eye Irrit. 2 H319

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

## Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG [DSD] bzw. 1999/45/EG [DPD]

Xi; R36

Wortlaut der R-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

## Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Keine weiteren Informationen verfügbar

## 2.2. Kennzeichnungselemente

## Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP) :



Signalwort (CLP) : Achtung

Gefahrenhinweise (CLP) : H319 - Verursacht schwere Augenreizung

Sicherheitshinweise (CLP)

: P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P264 - Nach Gebrauch die Hände gründlich waschen.

P280 - Augenschutz tragen.

P305+P351+P338 - BEİ KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

16/06/2015 DE (Deutsch) 1/8

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

P337+P313 - Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P501 - Inhalt/Behälter zugelassenem Entsorger oder kommunaler Sammelstelle zuführen

#### 2.3. Sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1. Stoff

Nicht anwendbar

#### 3.2. Gemisch

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG
Alcohols C9-11, ethoxylated	(CAS-Nr) 68439-46-3 (REACH-Nr) Exempted, Polymer	1 - 5	Xi; R41 Xn; R22
2-Hydroxypropan-1,2,3-tricarbonsäure	(CAS-Nr) 77-92-9 (EG-Nr.) 201-069-1 (REACH-Nr) 01-2119457026-42	1 - 5	Xi; R36
Sulfonic acids, C14-17-sec-alkane, sodium salts	(CAS-Nr) 97489-15-1 (EG-Nr.) 307-055-2 (REACH-Nr) 01-2119489924-20	1 - 5	Xi; R41 Xi; R38
Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Alcohols C9-11, ethoxylated	(CAS-Nr) 68439-46-3 (REACH-Nr) Exempted, Polymer	1 - 5	Acute Tox. 4 (Oral), H302 Eye Dam. 1, H318
2-Hydroxypropan-1,2,3-tricarbonsäure	(CAS-Nr) 77-92-9 (EG-Nr.) 201-069-1 (REACH-Nr) 01-2119457026-42	1 - 5	Eye Irrit. 2, H319
Sulfonic acids, C14-17-sec-alkane, sodium salts	(CAS-Nr) 97489-15-1 (EG-Nr.) 307-055-2 (REACH-Nr) 01-2119489924-20	1 - 5	Acute Tox. 4 (Oral), H302 Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 Aquatic Chronic 3, H412
Name	Produktidentifikator	Spezifische	e Konzentrationsgrenzwerte
Sulfonic acids, C14-17-sec-alkane, sodium salts	(CAS-Nr) 97489-15-1 (EG-Nr.) 307-055-2 (REACH-Nr) 01-2119489924-20	(C >= 10) Eye (C >= 15) Eye	n Irrit. 2, H315 e Irrit. 2, H319 e Dam. 1, H318 ute Tox. 4 (Oral), H302

Wortlaut der R- und (EU)H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein : Im Zweifelsfall oder bei auftretenden Irritationen Arzt aufsuchen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Nicht relevant. Keine Erste Hilfe Maßnahmen zu erwarten. Bei Symptomen der Atemwege:

Einatmen von Frischluft gewährleisten.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Haut mit milder Seife und Wasser waschen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Bei Augenkontakt sofort mit klarem Wasser 10 bis 15 Minuten lang ausspülen. Bei anhaltender

Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Wenig Wasser oder Milch trinken (1/4 l). Etwas Fettiges essen (Butter, Kaffeemilch, Mayonnaise, o.ä.). Sofort ärztlichen Rat einholen

und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

## 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Schäden : Bei üblichen Gebrauchsbedingungen keine nennenswerte Gefährdung zu erwarten.

Symptome/Schäden nach Einatmen : Keine - bei bestimmungsgemäßer Verwendung. Symptome/Schäden nach Hautkontakt : Kann leichte Reizung verursachen. Rötung. Symptome/Schäden nach Augenkontakt : Kann schwere Reizung verursachen. Rötung.

Symptome/Schäden nach Verschlucken : Kann Reizung der Schleimhäute in Mund, Hals, Magen und Verdauungstrakt hervorrufen.

## 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Im Zweifelsfall oder bei auftretenden Irritationen Arzt aufsuchen.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

## 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Alle bekannten Löschmittel können benutzt werden.

Ungeeignete Löschmittel : Unseres Wissens keine

16/06/2015 DE (Deutsch) 2/8

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr : Das Produkt selbst unterhält keine Verbrennung.

## 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutz bei der Brandbekämpfung : Löschmittel auf die Umgebung abstimmen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen : Auf festen Flächen verschüttetes Material kann eine ernste Rutsch-/Stürzgefahr darstellen.

#### 6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 6.1.2. Einsatzkräfte

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern.

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Verschüttetes Produkt sofort aufnehmen und in einem Fass aufbewahren. Reste mit viel

Wasser wegspülen.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere Abschnitte : Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Siehe Abschnitt 8.

Vorzichtsmassnamen für Handhabung und Lagerung: Siehe Abschnitt 7.

Empfehlungen für die Abfallentsorgung: Siehe Abschnitt 13.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

## 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Die normalen Vorschriften für den Umgang mit Chemikalien und Reinigungsmitteln beachten.

## 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen : Behälter dicht verschlossen halten. Vor Gefrieren schützen.

## 7.3. Spezifische Endanwendung(en)

Spezifische Endanwendung(en)

Wenn das Produkt verwendet wird, wie verwiesen in Abschnitt 1.2 unter normalen

Bedingungen sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Die erforderlichen Maßnahmen

sind in Abschnitt 7.1 und 7.2 zu finden.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

## 8.1. Zu überwachende Parameter

Zusätzliche Hinweise

Das Produkt ist als solches nicht auf Arbeitsplatzgrenzwerte untersucht worden. Es wurden aber alle Inhaltsstoffe mit einem Arbeitsplatzgrenzwert aufgelistet. Keine Auflistung bedeutet, dass keine Inhaltstoffe mit einem Arbeitsplatzgrenzwert enthalten sind.

Sulfonic acids, C14-17-sec-alkane, sodium salts (97489-15-1)		
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)		
Akut - systemische Wirkung, dermal	5 mg/kg Körpergewicht/Tag	
Akut - lokale Wirkung, dermal	2,8 mg/cm <sup>2</sup>	
Langzeit - lokale Wirkung, dermal		
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	35 mg/m³	
DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)		
Akut - lokale Wirkung, dermal	2,8 mg/cm <sup>2</sup>	
Langfristige - systemische Wirkung, oral	7,1 mg/kg Körpergewicht/Tag	
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	12,4 mg/m³	
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	3,57 mg/kg Körpergewicht/Tag	
Langzeit - lokale Wirkung, dermal	2,8 mg/cm <sup>2</sup>	
PNEC (Wasser)		
PNEC aqua (Süßwasser)	0,04 mg/l	
PNEC aqua (Meerwasser)	0,004 mg/l	
PNEC aqua (intermittierend, Süßwasser)	0,06 mg/l	
PNEC aqua (intermittierend, Meerwasser)	0,06 mg/l	
PNEC (Sedimente)		
PNEC sediment (Süßwasser)	9,4 mg/kg Trockengewicht	

16/06/2015 DE (Deutsch) 3/8

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Sulfonic acids, C14-17-sec-alkane, sodium salts (97489-15-1)	
PNEC sediment (Meerwasser)	0,94 mg/kg Trockengewicht
PNEC (Boden)	
PNEC Boden	9,4 mg/kg Trockengewicht
PNEC (Oral)	
PNEC oral (Sekundärvergiftung)	53,3 kg/kg Nahrung
PNEC (STP)	
PNEC Kläranlage	600 mg/l

## Begrenzung und Überwachung der Exposition

Handschutz : Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (gemäß EN 374).

Vorgeschlagene Handschuhe zu verwenden bei längerem, direkten Kontakt:

Material: Nitrilkautschuk (NBR) Permeationszeit: >= 480 Minuten Schichtdicke: >= 0,6 mm

Vorgeschlagene Handschuhe zu verwenden bei kurzem Kontakt (Spritzschutz):

Materialtype: Nitrilkautschuk (NBR) Permeationszeit: >= 30 Minuten Schichtdicke: >= 0,1 mm

Zusätzlicher Hinweis:

Bei der Auswahl der Schutzhandschuhe sind auch immer die anwenderspezifischen

Situationen zu berücksichtigen. Achtung bei mechanischer Belastung (Schneiden, Perforieren,

Zu beachten sind weiterhin die Kontaktzeiten, die Temperatur, der Einsatz anderer

Chemikalien, usw..

Bei Einverständnis mit dem Lieferanten der Schutzhandschuhe können auch andere Schutzhandschuhe ausgewählt werden, wenn diese einen vergleichbaren Schutz bieten.

Bitte immer die Anleitungen des Lieferanten bezüglich Materialtyp, Permeationszeit und

Schichtdicke überprüfen.

: Bei normalem Umgang sind keine speziellen Maßnahmen notwendig. Im Notfall: Schutzbrille Augenschutz

Atemschutz Bei normalem Umgang sind keine speziellen Maßnahmen notwendig.

Sonstige Angaben : Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Berührung mit den Augen und der Haut

vermeiden.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

## Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : Flüssigkeit

Aussehen : Wässrige Dispersion.

Farbe : hellblau. Geruch : Zitrone.

Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar

pH-Wert : 2-4 Gefrierpunkt : ±-0.5 °C : 75 - 94 °C Siedepunkt : > 100 °C Flammpunkt

Verdunstungsgrad (Butylacetat=1)

Entzündlichkeit (fest, gasförmig) : Nicht brennbar

Explosionsgrenzen

Dampfdruck : 31,19 hPa

Relative Dampfdichte bei 20 °C : Keine Daten verfügbar

Relative Dichte  $\pm 1,08$ Dichte : ± 1,08 g/cm<sup>3</sup>

Löslichkeit : Wasser: Teilweise löslich Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser [log : -0,58 (errechneter Wert)

Pow]

Selbstentzündungstemperatur Zersetzungstemperatur

16/06/2015 DE (Deutsch) 4/8

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Viskosität, dynamisch : 2500 - 3500 mPa.s

Explosive Eigenschaften : Keine Daten verfügbar

Brandfördernde Eigenschaften : Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

VOC-Gehalt : < 30 %

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Stabil unter Normalbedingungen.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter Normalbedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Umständen kein(e).

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Unter normalen Umständen kein(e).

10.5. Unverträgliche Materialien

Unter normalen Umständen kein(e).

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Umständen kein(e).

## **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

## 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität : Nicht eingestuft

REINEX Glaskeramik Reiniger		
Zusätzliche Hinweise	Das Produkt als solches ist nicht toxikologisch untersucht worden. Das Produkt ist auf Grund	
	seiner Zusammensetzung, vermerkt in Abschnitt 2, als nicht toxisch eingestuft, gemäß 3.1.3	
	von (EG) 1272/2008. Eventuell toxische Inhaltsstoffe sind vermerkt in Abschnitt 3	

Sulfonic acids, C14-17-sec-alkane, sodium salts (97489-15-1)	
LD50 oral Ratte	> 2000 mg/kg
LD50 oral	> 500 mg/kg Körpergewicht
LD50 dermal	> 2000 mg/kg Maus
ATE CLP (oral)	500,000 mg/kg Körpergewicht

2-Hydroxypropan-1,2,3-tricarbonsäure (77-92-9)	
LD50 oral Ratte	3000 mg/kg
LD50 oral	11700 mg/kg Körpergewicht
LD50 Dermal Kaninchen	20000 mg/kg
LD50 dermal	> 2000 mg/kg Körpergewicht
ATE CLP (oral)	3000,000 mg/kg Körpergewicht
ATE CLP (dermal)	20000,000 mg/kg Körpergewicht

Alcohols C9-11, ethoxylated (68439-46-3)
Alconois C9-11. ethoxylated (68439-46-3)
, , , , , , , , , , , , , , , , , , , ,

ATE CLP (oral) 500,000 mg/kg Körpergewicht

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Nicht eingestuft

pH-Wert: 2 - 4

Schwere Augenschädigung/-reizung : Verursacht schwere Augenreizung.

pH-Wert: 2 - 4

Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Nicht eingestuft
Keimzellmutagenität : Nicht eingestuft
Karzinogenität : Nicht eingestuft
Reproduktionstoxizität : Nicht eingestuft
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger : Nicht eingestuft

Exposition

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter

Exposition

: Nicht eingestuft

Aspirationsgefahr : Nicht eingestuft

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

## 12.1. Toxizität

16/06/2015 DE (Deutsch) 5/8

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

REINEX Glaskeramik Reiniger			
Zusätzliche Hinweise	Das Produkt als solches ist nicht ökologisch untersucht worden. Das Produkt ist auf Grund seiner Zusammensetzung, vermerkt in Abschnitt 2, als nicht umweltgefährlich eingestuft, gemäß 4.1.3 (EG) 272/2008. Eventuell umweltgefährdende Inhaltsstoffe sind vermerkt in Abschnitt 3.		
Sulfonic acids, C14-17-sec-alkane, sodium sa	lts (97489-15-1)		
LC50 Fische 1	1 - 10 mg/l		
EC50 Daphnia 1	9,81 mg/l		
ErC50 (Alge)	> 61 mg/l		
2-Hydroxypropan-1,2,3-tricarbonsäure (77-92	2-Hydroxypropan-1,2,3-tricarbonsäure (77-92-9)		
LC50 Fische 1	1516 mg/l		
EC50 andere Wasserorganismen 2	85 mg/l IC50 algea (72 h) mg/l		
Alcohols C9-11, ethoxylated (68439-46-3)			
LC50 Fische 1	5 - 7 mg/l		
EC50 Daphnia 1	5,3 mg/l		
ErC50 (Alge)	1,4 - 4,7 mg/l		

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

REINEX Glaskeramik Reiniger	
Persistenz und Abbaubarkeit	Das (die) in dieser Zubereitung enthaltene(n) Tensid(e) erfüllt (erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

#### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

## 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

## 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Örtliche Vorschriften (Abfall) : Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.

Empfehlungen für die Abfallentsorgung : Verschüttetes Produkt sofort aufnehmen und in einem Fass aufbewahren. Auf sichere Weise

gemäß den lokalen/ nationalen Vorschriften entsorgen. Reste mit viel Wasser wegspülen.

Entsprechend den örtlichen Vorschriften entsorgen.

Zusätzliche Hinweise : Verpackung beim letzten Gebrauch völlig entleeren, danach ausspülen mit Wasser (dieses

noch verwenden). Die ausgespülte Verpackung auf die übliche Weise (getrennter Müll)

entsorgen.

Ökologie - Abfallstoffe : Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

Entsprechend den örtlichen Vorschriften entsorgen.

EAK-Code : 20 01 30 - Reinigungsmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 29 fallen

## **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

## 14.1. UN-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

## 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht anwendbar

## 14.3. Transportgefahrenklassen

Nicht anwendbar

#### 14.4. Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar

## 14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlich : Nein Meeresschadstoff : Nein

16/06/2015 DE (Deutsch) 6/8

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Sonstige Angaben : Keine zusätzlichen Informationen verfügbar.

## 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

#### 14.6.1. Landtransport

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 14.6.2. Seeschiffstransport

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 14.6.3. Lufttransport

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 14.6.4. Binnenschiffstransport

Klassifizierungscode (ADN)

Beförderung verboten (ADN) : Nein

## 14.6.5 Bahntransport

Beförderung verboten (RID) : Nein

## 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

IBC-Code : Nicht anwendbar. Diese Produkt wird nicht in Tankern für den Massenguttransport befördert

sollen.

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

## 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

## 15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keine Stoffe mit Anhang XVII Beschränkungen

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keine REACH Anhang XIV aufgeführten Stoff.

VOC-Gehalt : < 30 %

Detergenzienverordnung: Kennzeichnung der Inhaltsstoffe:

Komponente	%
anionische Tenside, nichtionische Tenside	<5%
METHYLISOTHIAZOLINONE	
BENZISOTHIAZOLINONE	
Duftstoffe	

## 15.1.2. Nationale Vorschriften

#### Deutschland

VwVwS : Wassergefährdungsklasse (WGK) 1, Schwach wassergefährdend (Einstufung nach VwVwS,

Anhang 4)

Störfall-Verordnung - 12. BlmSchV : Unterliegt nicht der 12. BlmSchV (Bundes-Immissionsschutzverordnung) (Störfall-Verordnung)

## 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es liegen keine Angaben vor. Für Gemische erforderlich ab 01-06-2015.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme		
ADN	Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen	
ADR	Europäische Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße	
ATE	Acute Toxicity Estimate	
BCF	Biokonzentrationsfaktor	
CAS	Chemical-Abstract-Service	
CLP	Classification Labelling Packaging; Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung: Verordnung (EG) Nr 1272/2008	
DPD	Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG (Dangerous Preparations Directive).	
DSD	Stoffrichtlinie 67/548/EWG (Dangerous Substances Directive).	
EC50	Mittlere effektive Konzentration	
EG-Nr.	Schlüssel-Identifikator eines Stoffs.	

16/06/2015 DE (Deutsch) 7/8

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

IBC	International Bulk Chemical.
IATA	Internationale Luftverkehrs-Vereinigung (International Air Transport Association).
ICAO	Internationale Zivilluftfahrtorganisation (International Civil Aviation Organization).
IMDG	Die Beförderung gefährlicher Güter im Seeschiffes (International Maritime Dangerous Goods).
IMO	Internationalen Seeschifffahrts-Organisation (International Maritime Organization).
LC50	Median Lethal Concentration, bei der 50% der Versuchsorganismen innerhalb eines bestimmten Beobachtungszeitraumes sterben.
LD50	Median Lethal Dose, bei der 50% aller Versuchstiere, denen eine bestimmte Giftmenge verabreicht wurde, sterben.
PBT	Persistent, bioakkumulierend, toxisch; Charakteristik von für die Umwelt besonders gefährlichen Chemikalien
REACH	Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe - Verordnung (EG) Nr 1907/2006.
RID	Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr
SDS	Sicherheitsdatenblatt
UN	Vereinten Nationen
VOC	Flüchtige organische Verbindungen
vPvB	sehr persistent und sehr bioakkumulierend
WGK	Wassergefährdungsklasse (WGK)

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:				
Verwendete Einstufung und Verfahren für die Erstellung der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008				
Eye Irrit. 2	H319	Expertenurteil		
		Übertragungsgrundsatz "Im Wesentlichen ähnliche Gemische"		
		Übertragungsgrundsatz "Verdünnung"		
		Classification logging number: DetNet/345		

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze:			
Acute Tox. 4 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4		
Aquatic Chronic 3	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3		
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 1		
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2		
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2		
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken		
H315	Verursacht Hautreizungen		
H318	Verursacht schwere Augenschäden		
H319	Verursacht schwere Augenreizung		
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung		
R22	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken		
R36	Reizt die Augen		
R38	Reizt die Haut		
R41	Gefahr ernster Augenschäden		
Xi	Reizend		
Xn	Gesundheitsschädlich		

## EU-Sicherheitsdatenblatt (REACH Anhang II)

Die Information in diesem Sicherheitsdatenblatt, bezieht sich auf das unter §1 erwähnte Produkt und wird erteilt unter der Voraussetzung dass das produkt verwendet wird auf die Weise und für die

Die Information in diesem Sicherneitsdatenblatt, bezieht sich auf das unter §1 erwannte Produkt und wird erteilt unter der Voraussetzung dass das produkt verwendet wird auf die Weise und für die Zwecke die vom Produzenten angegeben sind.

Die Daten sind basiert auf die letzt bekannte Information und werden regelmäßig von uns aktualisiert. Der Verbraucher ist selbst verantwortlich dafür die notwendigen Massnahmen zu nehmen und dafür zu sorgen dass die Information komplett ist aund ausreicht für Verwendung des Produktes.

Es wird empfohlen die Information, wenn notwendig in einer bearbeiteter Version, am Personal oder anderen Bezogenen weiterzuleiten.

16/06/2015 DE (Deutsch) 8/8